

RAUMVERGABEKRITERIEN

für Mieter:innen der mietpreis- und nutzungsgebundenen Flächen

Stand: 22.10.2024

Kriterium 1: Zugehörigkeit zur Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW):

- Nachweisbare aktive erwerbswirtschaftliche Tätigkeit in der KKW
- Zugehörigkeit zu einer der 11 Teilmärkte der KKW **ODER** Affinität / Bezug zur KKW (siehe Anlage Nutzerdefinition KKW Flächen)
- Aktuelle kultur- und kreativwirtschaftliche Projekte **ODER** Arbeiten, die der KKW zugutekommen, im Sinne von Vermittlung, Bildung und Forschung usw.

Kriterium 2: Kleinteiligkeit

- 49% der mietpreisgebundenen Flächen werden an kleinteilige KKW von 13 qm bis max. 100 qm exklusive Mietfläche vergeben.

Kriterium 3: Netzwerk, Synergien und Interaktion:

- Aktive Bereitschaft zur Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Quartiers
- Einbringung von Angeboten wie Workshops oder Ausstellungen, Formaten zur Interaktion und Beteiligung

Kriterium 4: Nutzungsintensität

- Die Räume sind ausgelastet und werden vorwiegend / ausschließlich für erwerbswirtschaftliche KKW Tätigkeit genutzt.

BONUS:

Sichtbarkeit & Stärkung nach außen

- Beitrag zur öffentlichen Sichtbarmachung der kreativen Potentiale des Quartiers und der KKW

Erfahrung & Erfolge:

- Vorherige Erfahrung in ähnlichen Räumlichkeiten oder Projekten
- Nachweis von Erfolgen oder Auszeichnungen in der KKW

Umsatz & Mitarbeiterzahl:

- Der letzte Jahresumsatz und die Mitarbeiterzahl werden im Rahmen der Bewerbung im Sinne der Kleinteiligkeit der KKW abgefragt und berücksichtigt.

Zusätzliches Engagement & Nachhaltigkeit:

- Erfüllt eines oder mehrere der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Engagement für soziale Verantwortung und Beteiligung an gemeinnützigen Aktivitäten in der Nachbarschaft
- Engagement für nachhaltiges Arbeiten, Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Diversität kann im Einzelgespräch noch einmal genau betrachtet werden

Vielfalt & Diversität:

- Bewerberinnen und Bewerber bringen vielfältige neue Perspektiven, Fähigkeiten und Ideen ein
- Diversität in Bezug auf Behinderung, Geschlecht, Alter und Expertise in der Nutzungsmischung

Werte und Innovation

- Förderung von kreativem und innovativem Denken und Handeln
- Betonung von Werten wie Offenheit, Toleranz und Demokratiefreundlichkeit

Weitere Hinweise zur Anwendung der Raumvergabekriterien:

1) Überprüfung der Raumvergabe an bestehende Mieter:innen

Sollte der Raum abweichend zu den Raumvergabekriterien genutzt werden, kann der Beirat in Verdachtsfällen eine Prüfung der Legitimation anstoßen. Die Prüfung beinhaltet eine erneute "Bewerbung" der Mieter:in inkl. Präsentation im Beirat mit drei möglichen Ergebnissen:

- a) Die Mieter:in erfüllt die Kriterien nicht mehr und ihr wird angeboten zum regulären Marktpreis weiter zu mieten.
- b) Die Mieter:in beendet das Mietverhältnis mit Frist von 6 Monaten nach der Beiratsentscheidung.
- c) Die Überprüfung bleibt ggf. auch mit einer Zielvereinbarung zwischen Mieter:in und Vermieter:in folgenlos.

Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn mindestens ein Beiratsmitglied die Überprüfung einer Mieter:in im Beirat beantragt und die Mehrheit der Beiratsmitglieder dafür stimmt.

2) Kombination von mietpreisgebundenen und ungebundenen Flächen

Vermietungen von ungebunden in Kombination mit mietpreisgebunden Flächen sind nur im Bereich der Flächen über 100 qm möglich, bedürfen aber der individuellen Zustimmung des Beirats und müssen in einem angemessenen Verhältnis zur insgesamt zur Verfügung stehenden mietpreisgebundenen Fläche stehen.

3) Untervermietung

Untervermietungen zur Belegung des Quartiers sind ausdrücklich gewünscht. Ab einem Untervermietungszeitraum von mehr als 3 Monaten muss die Untermieter:in vom Beirat bestätigt werden. Es gelten die allgemeinen Kriterien.

Der Preis pro qm warm inkl. aller Betriebskosten im Untermietvertrag darf nicht höher sein als der sich aus dem Hauptmietvertrag ergebende Preis.

Der Untermietvertrag muss zur Bestätigung durch den Beirat vorgelegt und bei positiver Bestätigung von der Beiratsvorsitzenden mit unterzeichnet werden.